

Pädagogisches Konzept

für den Kindergarten Arche
Von-Hörmann-Straße 2 a
87600 Kaufbeuren
Tel. 08431/81489

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1 Art der Einrichtung

2 Organisatorisches Konzept des Kindergartens

2.1 Aufnahmebedingungen

2.2 Öffnungszeiten

2.3 Kosten/Beiträge

2.4 Aufsicht und Haftung

2.5 Unfallversicherungsschutz

2.6 Kündigung und Änderung der Buchungszeiten

2.7 Ferienordnung

2.8 Erkrankungen

2.9 Elternarbeit

3 Räumliche Gegebenheiten

3.1 Innenräume

3.2 Außengelände

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Grundhaltung des Erziehers

4.1.1 Frühkindliche Bildung

4.1.2 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation)

4.1.2 Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)

4.2 Aspekte unserer pädagogischen Arbeit

4.2.1 Vermittlung von Basiskompetenzen

4.2.2 Anregende Lernumgebung und spielerisches Lernen

- 4.3 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 4.3.1 Religiöse Erziehung
 - 4.3.2 Erziehung zum Umweltverständnis
 - 4.3.3 Erziehung zum Naturverständnis
 - 4.3.4 Gesundheitserziehung
 - 4.3.5 Musikalisch - Rhythmische Erziehung
 - 4.3.6 Sozialerziehung
 - 4.3.7 Bewegungserziehung
 - 4.3.8 Künstlerische Erziehung
 - 4.3.9 Sprachliche Förderung und Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- und Buchkultur
 - 4.3.10 Mathematische Bildung
 - 4.3.11 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung
- 4.4 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- 4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

5 Kinderschutzauftrag

- 5.1 Präventiver Kinderschutz
- 5.2 Unser Kinderschutzkonzept

6 Arbeitsstruktur

- 6.1 Mitarbeiter/Personelle Besetzung
- 6.2 Teambesprechungen
- 6.3 Fortbildungen
- 6.4 Neue Mitarbeiter

Nachwort

Impressum

Vorwort:

Mit dieser Konzeption wollen wir Eltern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich über unsere Ziele und Methoden der Arbeit im Kindergarten „Arche“ zu informieren.

Als Grundlage dafür gelten der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)**, das **Bayerische Integrationsgesetz** vom **01.08.2017** und das **Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (nachfolgend **BayKiBiG** genannt) und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften.

1 Art der Einrichtung

Der Kindergarten Arche ist eine öffentliche **Kindertageseinrichtung** zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Das Angebot des Kindergartens richtet sich nach Art. 2 Abs. 2 des **BayKiBiG** überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Aufgrund unserer Gruppenstruktur besteht auch nach Anfrage die Möglichkeit, maximal 2 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung aufzunehmen. Gemäß der **Betriebserlaubnis** und **Anerkennung** von Plätzen für den Kindergarten „Arche“ vom 13. November 2008 können höchstens 27 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Träger ist der gemeinnützige Verein **humedica e.V.**, Goldstraße 8, 87600 Kaufbeuren.

2 Organisatorisches Konzept des Kindergartens

2.1 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze für Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr an, in Einzelfällen auch früher, bis zum Beginn der Schulpflicht. Die **Platzvergabe** erfolgt unter bestimmten Kriterien und Dringlichkeitsstufen:

- Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinn des § 30 Abs.3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren
- Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden und Geschwisterkinder
- Kinder, die nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenleben und diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindet oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil nimmt.
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind oder sich in den oben genannten Maßnahmen befinden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig bei Kindern, bei denen ohne die Betreuung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Seit Januar 2013 können auch Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in Kaufbeuren** haben, aufgenommen werden. Der Träger ist in diesem Fall verpflichtet, dies zeitnah der Heimatgemeinde des Gastkindes zu melden.

Der Kindergarten „Arche“ hat einen internationalen und überkonfessionellen Charakter und nimmt Kinder aus allen Nationen und Kulturen auf. Die **christliche Weltanschauung** und ihre **Werte** stellen die **Grundlage** für unser Erziehungskonzept dar. Wir arbeiten **integrativ** und möchten, dass sich alle Kinder, ob mit oder ohne Migrationshintergrund oder Behinderung, in unserer „Arche“ geborgen und herzlich willkommen fühlen.

Wir achten sehr darauf, dass die Gruppenkonstellation bezüglich Alter und Geschlecht soweit wie möglich ausgeglichen ist.

Beim Aufnahmegespräch für ein Kind wird den Eltern neben dem Zeigen der Räumlichkeiten auch die Arbeitsweise und die Konzeption der Einrichtung vorgestellt. Die **Aufnahme** eines Kindes erfolgt nach der

Voranmeldung, der **schriftlichen Bestätigung**, dem Schließen des **Betreuungsvertrages** einschließlich des **Buchungsbeleges** und allen erforderlichen Nachweisen und Unterlagen.

Um den ersten Schritt des Kindes aus der Familie zu erleichtern bieten wir **Schnupperbesuche** an. Das Kind kann sich dadurch Schritt für Schritt mit der Einrichtung vertraut machen.

2.2 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

7.30 bis 8.00 Uhr Frühdienst
8.00 bis 8.15 Uhr Bringzeit
8.15 bis 12.15 Uhr Kernzeit
12.15 bis 12.30 Uhr Abholzeit
12.30 bis 13.00 Uhr Spätdienst
13.00 bis 14.00 Uhr Mittagsdienst

Montag bis Donnerstag

14.00 bis 16.15 Uhr Kernzeit
16.15 bis 16.30 Uhr Abholzeit
16.30 bis 17.00 Uhr Spätdienst

Grundsätzlich und soweit uns dies möglich ist, sind wir bemüht, die individuellen Bedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen. Der Frühdienst ab 7.30 Uhr steht in erster Linie den berufstätigen Eltern zur Verfügung. Für die übrigen gilt der Kindergartenbeginn ab 8.00 Uhr. Regelmäßige und pünktliche Anwesenheit der Kinder sind notwendige Voraussetzungen für die Integration in die Gruppe und strukturiertes pädagogisches Arbeiten. Um eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, ist eine **Mindestbuchungszeit** von 4 Stunden vorgegeben (20 Std. pro Woche). Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen, ist von 8.15 bis 12.15 Uhr.

2.3 Kosten/Beiträge

Für die Benutzung des Kindergartens sind für jedes Kind nachstehende **Buchungszeiten** mit der entsprechenden monatlichen Benutzungsgebühr (Kindergartenbeitrag) möglich:

Kinder ab 3 Jahre		U-3 Kinder
mehr als eine bis zwei Stunden	EUR 54,00 *	EUR 69,00
mehr als zwei bis drei Stunden	EUR 61,00 *	EUR 102,00
mehr als drei bis vier Stunden	EUR 67,00	EUR 135,00
mehr als vier bis fünf Stunden	EUR 74,00	EUR 168,00
mehr als fünf bis sechs Stunden	EUR 80,00	EUR 201,00
mehr als sechs bis sieben Stunden	EUR 87,00	EUR 234,00
mehr als sieben bis acht Stunden	EUR 94,00	EUR 267,00
mehr als acht Stunden	EUR 100,00	EUR 300,00

* (Basisgebühren für Kinder der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und Schulkinder im Kindergarten)

Die Kindergartenbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (U-3 Kinder) werden ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 an die Gebühren der Kinderkrippen in Kaufbeuren angepasst.

Die **tägliche Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden** (20 Std. pro Woche). Die Buchungszeiten sind verbindlich und gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr.

Aus besonderem Anlass kann die **Buchungszeit geändert** werden, **siehe unter Punkt Kündigung und Änderung der Buchungszeiten**.

Nebenkosten:

Pro Kind werden **monatlich 8,00 EUR Spiel- und 2,00 EUR Getränkegeld** abgebucht (insgesamt 10 Euro). Für Fahrtkosten bei Exkursionen per Bus/PKW oder Bahn und für Eintrittsgelder (Zirkus, Puppentheater, Konzerte, Museen o.ä.) können zusätzlich geringfügige Kosten von 1,00 bis 5,00 EUR entstehen (bezogen auf das ganze Kindergartenjahr).

In besonderen Fällen kann beim Jugendamt ein Antrag auf **Gebührenermäßigung oder –befreiung** gestellt werden. Antragsformulare sind bei der Kindergartenleitung erhältlich. Während evtl. Schließungszeiten auf Anordnung der Gesundheitsbehörde muss der Kindergartenbeitrag weiter bezahlt werden.

Seit September 2013 gibt es für alle Kinder **im letzten Kindergartenjahr** vor der der Einschulung einen staatlichen **Elternbeitragszuschuss** in Höhe von **100,00 Euro monatlich**.

Die **Kindergartenbeiträge** sowie das Spielgeld sind für das ganze Kindergartenjahr inklusive Ferienzeiten (= **zwölf Monatsbeiträge**) zu entrichten und werden monatlich im Voraus per **Einzugsermächtigung** abgebucht.

2.4 Aufsicht und Haftung

Die **Aufsichtspflicht** des Kindergartens für das angemeldete Kind beginnt **mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal**. Die Leitung ist zu informieren, welche Erwachsenen zum Abholen des Kindergartenkindes berechtigt sind.

Die Personensorgeberechtigten sind für die Betreuung der Kinder auf dem Weg **zur** und **von** der Kindertageseinrichtung verantwortlich. **Bei gemeinsamen Veranstaltungen** (Festen etc.) sind die **Eltern** für ihre Kinder **aufsichtspflichtig**.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (auch Brillen) der Kinder wird **keine Haftung** übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder usw.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfehlen wir, das Eigentum der Kinder mit dem Namen zu kennzeichnen.

2.5 Unfallversicherungsschutz

Die Kinder sind bei Unfällen

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthalts im Kindergarten sowie
- während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge etc.) versichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden.

Das durch den Vertrag begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnuppertage) des Kindes mit ein. Dies gilt auch für den gelegentlichen Besuch ehemaliger Kindergartenkinder im Rahmen der Kooperation mit der Grund- und Förderschule

2.6 Kündigung und Änderung der Buchungszeiten

Die ersten zwei Monate des Betreuungsvertrages gelten als **Probezeit**. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig zum 31. Mai gekündigt werden.

Grundsätzlich **gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages**. Notwendig werdende **Änderungen** können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten (Eltern) mit einer Frist von drei Monaten – aus wichtigen Grund auch früher - vorgenommen werden. Wenn möglich, wird auf den Bedarf der Personensorgeberechtigten umgehend reagiert. Im letzten Jahr vor der Einschulung kann die Buchungszeit letztmalig bis zum 31. Mai gekürzt werden.

Ein Kind kann **bei Vorliegen eines wichtigen Grundes** mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vom weiteren Besuch der Einrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags in Verzug sind,
- vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder in den Personensorgeberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss und somit die Kündigung durch den Träger erforderlich machen,
- das Kind häufiger unentschuldig fehlt (dies trifft zu bei mehr als 2 Wochen ununterbrochener Abwesenheit und Fehltagen im laufenden Kindergartenjahr von insgesamt mehr als 20 Tagen außerhalb der Schulferienzeiten) und dadurch eine regelmäßige pädagogische Förderung und Schulvorbereitung nicht möglich ist,
- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung ihren Pflichten aus dem Betreuungsvertrag und der Einrichtungsordnung nicht nachkommen und eine sinnvolle Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr zumutbar erscheint.

Der Träger der Tageseinrichtung hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten/Eltern anzuhören.

2.7 Ferienordnung

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird den Eltern eine genaue Aufstellung der Schließ- und Ferienzeiten ausgehändigt. In der Regel schließen wir während der Schulferien in Bayern entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Für die Ferienzeit ist der Beitrag weiterzuzahlen.

Die Schließzeiten des Kindergartens betragen in der Regel 30 Arbeitstage bzw. höchstens 35 Tage im Jahr. (einschl. max. fünf Teamfortbildungstage)

2.8 Erkrankungen und Abwesenheit

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bei Erkrankungen ist das Kind umgehend zu entschuldigen. **Ansteckende Krankheiten** (Masern, Röteln, Grippe, Läuse etc.) des Kindes, seiner Eltern und Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind der Leitung des Kindergartens sofort mitzuteilen. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann der Kindergarten eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach Vereinbarung vom pädagogischen Personal verabreicht. Die Kindergartenleitung ist über gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen in Kenntnis zu setzen, die nach Aufnahme in den Kindergarten auftreten.

Auch bei **Abwesenheit** aus anderen Gründen ist der Kindergarten telefonisch oder mündlich am ersten Fehltag in der Bringzeit von 8.00 bis 8.15 Uhr, jedoch spätestens bis 9.30 Uhr zu informieren.

2.9 Elternarbeit

Zum Wohl der Kinder und zur Verwirklichung gemeinsamer pädagogischer Aufgaben, ist eine gute Zusammenarbeit aller an deren Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen unerlässlich. Grundlage dafür sind die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern deshalb regelmäßig über den Entwicklungsstand der Kinder. Hierbei werden neben persönlichen Beobachtungen auch die standardisierten Beobachtungsbögen „Perik“, „Seldak“ und „Sismik“ verwendet und ausgewertet und dienen als Grundlage für die regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, stattfindenden Elterngespräche, bei denen wir die Eltern in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre gerne beraten und mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes besprechen.

Der Kindergarten veranstaltet jährlich zwei bis drei **Elternabende**. Die regelmäßige Teilnahme von mindestens einem Elternteil wird erwartet. Wir laden außerdem herzlich zu Bastelabenden, Sommerfest etc. ein. Die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern ist für den Kindergartenbetrieb ebenfalls notwendig und erwünscht, z.B. bei praktischen Diensten wie Reparaturen, Getränke einkaufen, Organisation und Hilfe bei Festen und Ausflügen.

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, päd. Personal und Kindergartenträger ist ein **Elternbeirat** zu bilden. Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 des BayKiBiG.

Um die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern kennen zu lernen und berücksichtigen zu können und zur Verbesserung der Qualität wird einmal jährlich eine **Elternbefragung** durchgeführt.

3 Räumliche Gegebenheiten

3.1 Die Innenräume

Die Räumlichkeiten innerhalb des Hauses umfassen insgesamt 155 m² Fläche. Sie bestehen aus zwei Gruppenräumen und einem Intensivförderungsraum. Dazu kommen Garderobe und Kindertoiletten. Unsere Absicht ist es, die Räume so zu gestalten, dass eine helle und freundliche Atmosphäre entsteht, in der sich jeder wohlfühlen kann. Außerdem werden die Räume mit den Kindern passend zu den Jahreszeiten und aktuellen Themen bunt geschmückt.

3.2 Das Außengelände

Der Kindergarten verfügt über eine ausreichende Außenfläche mit entsprechenden Spielgeräten. Der Außenbereich wurde in den Jahren 2008 bis 2012 neu gestaltet bzw. saniert und bietet nun zusätzlich zu den bisherigen Spielgeräten wie der Schaukel und dem „Pfahlhaus“ ein großes Spielschiff mit ca. 30 Tonnen schönsten Quarzspielsand ringsherum. Darüber hinaus besuchen wir so oft wie möglich die nahegelegenen Wertach Auen, den Verkehrsübungsplatz sowie den Sportplatz, damit die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Grundhaltung des Erziehers

Das Kind bedarf der bedingungslosen Annahme seiner Person, welche durch die liebevolle Unterstützung des Erwachsenen, durch Blickkontakt und Schaffung eines wertschätzenden Klimas usw. spürbar wird. Dadurch erhält es ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit und wird in seinem Selbstwert bestätigt und gestärkt.

Diese Haltung jedem Kind gegenüber bildet die Voraussetzung für jegliche Form der Erziehungs- und Bildungsarbeit und basiert für uns grundlegend in der christlichen Weltanschauung mit ihren Werten und ihrem Menschenbild.

Die Kinder sollen sich in der Gruppe wohlfühlen und freundschaftliche Beziehungen zu anderen aufbauen, wobei ein respektvoller Umgang miteinander eingeübt wird. Dazu bedarf es der liebevollen Unterstützung und des modellhaften Vorlebens des Erwachsenen.

Neben dem Einüben erwünschter Verhaltensweisen wird das Kind auch durch altersangemessene Erwartungen im Selbstständig werden ermutigt, sowie durch klar definierte Grenzen in seiner Verantwortungsfähigkeit gestärkt. Die Kinder wachsen dadurch in ihrer Personal- und Sozialkompetenz, die wichtige Fähigkeiten sind, um später ihr Leben in Familie, Staat und Gesellschaft verantwortlich gestalten zu können.

4.1.1 Frühkindliche Bildung (Bayerisches Integrationsgesetz)

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich - abendländischen Kultur erfahren. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.

Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

4.1.2 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation)

Durch das Recht der Kinder auf Beteiligung und Mitgestaltung bei der Planung und Durchführung von Projekten oder bestimmten Themen werden die persönlichen Kompetenzen ebenfalls nachhaltig unterstützt.

Im Alltagsgespräch oder im Morgenkreis können dabei Ideen und Anregungen der Kinder aufgegriffen und gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Die älteren Kinder werden z.B. in ihren Kompetenzen gestärkt, indem sie für jüngere Kinder Patenschaften oder Aufgaben für die Gruppe übernehmen. Dadurch erfahren sie mit ihren Beiträgen Wertschätzung und werden in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstwert gestärkt.

Neben der charakterlichen Prägung ist es unsere Absicht, die Kinder ganzheitlich in der individuellen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern. Dazu bieten wir den Kindern interessante und vielfältige Spiel- und Lernmöglichkeiten an.

4.1.3 Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)

Wie bereits erwähnt, möchten wir, soweit es die Rahmenbedingungen ermöglichen, **alle** Kinder mit ins „Boot“ nehmen. Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in **unserem kleinen, überschaubaren und familiären Kindergarten** nach Möglichkeit gemeinsam mit den Kindern ohne erkennbare Behinderung liebevoll betreut und optimal gefördert werden. Dadurch können sie gleichberechtigt, so wie jedes Kind, am Kindergartenalltag teilhaben. Wir versuchen die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder bei unserer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Hierbei werden wir durch die Fachberatung und Inklusionsbegleitung der interdisziplinären Frühförderstelle und des pädagogischen Fachdienstes effektiv unterstützt.

4.2 Aspekte unserer pädagogischen Arbeit

4.2.1 Vermittlung von Basiskompetenzen

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kind und Erwachsene aktiv beteiligen. Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an verschiedenen Bildungsorten, zu denen die Familie, die Gleichaltrigen Gruppe und die Kindertageseinrichtung gehören.

Die ersten sechs Lebensjahre erweisen sich dabei als die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre eines Menschen. In dieser Zeit wird auch der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt.

Wir möchten den Kindern größtmögliche Freiräume für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Gleichzeitig wollen wir ihnen aber auch Gelegenheiten zum Reflektieren über die Konsequenzen ihres eigenen Handelns für sich und die anderen geben. In vertrauensvoller Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möchten wir den Kindern wichtige Basiskompetenzen vermitteln, die für deren Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten notwendig sind.

Dazu gehören u.a.

- ein positives Selbstwertgefühl
- Problemlösefähigkeit
- lernmethodische Kompetenz
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Diese personalen und sozialen Kompetenzen können dem Kind helfen, sich in verändernden und belastenden Lebenssituationen gesund und lebensbejahend zu entwickeln (Resilienz) und diese zu meistern!

4.2.2 Anregende Lernumgebung und spielerisches Lernen

Beim Einüben in diese Fähigkeiten nimmt das Spiel des Kindes eine wichtige Rolle ein, da es die wesentliche Tätigkeit des Kindes ist. Im Spiel entdeckt das Kind u.a. seine eigenen Fähigkeiten. Durch die Überreizung in unserer schnelllebigen Zeit (Fernsehen etc.) verlernen viele Kinder die Fähigkeit zu spielen. Die Spielerziehung gilt in unserer Einrichtung als eine wichtige pädagogische Aufgabe und das spielerische Lernen wird zu einem zentralen methodischen Prinzip.

Ein Teil dieses Lernens findet im Freispiel statt, bei dem die Kinder sich selbständig Spielmaterial sowie Spielpartner aussuchen und damit spontanen Bedürfnissen nachgehen können. Sie setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander (Material, Umgebung, andere Kinder, Erzieher), werden in ihrer Kreativität und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gefördert, lernen immer selbständiger zu werden und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, können Erlebtes und ebenso Gefühle verarbeiten und vieles mehr.

Durch das Beobachten der Kinder bei ihrer Tätigkeit, sowie in Gesprächen mit ihnen werden die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gruppe wahrgenommen und das pädagogische Handeln daraufhin abgestimmt. Dazu gehört für uns auch die Schaffung einer lernanregenden Umgebung, die der Erzieher durch Einsetzen von entsprechendem Spiel- und Lernmaterial vorbereitet. Dabei werden die kindlichen Bedürfnisse berücksichtigt und die Bildungs- und Lerninhalte an den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und der Gruppe angepasst (bei gezielten Beschäftigungen z.B. wird die Gruppe nach Alter in zwei Gruppen geteilt).

Lernen soll für die Kinder ohne angstmachenden Leistungsdruck möglich sein, Erfolgserlebnisse bieten und Freude bereiten.

Daher arbeiten wir z.T. auch mit dem Montessori-Material und einigen methodischen Prinzipien aus der **Montessori-Pädagogik** („Hilf mir, es selbst zu tun“). Das Material umfasst Angebote zur Förderung der Wahrnehmung, des Erfassens mathematischer Zusammenhänge, der Sprache und des „praktisches Lebens“, wobei z.B. fein- und grobmotorische Fertigkeiten wie Fädeln, Stecken, Nähen, Sticken, Gießen, Schütten usw. geübt werden. Spielmaterialien, durch die die Kinder Zuordnen, Sortieren, Kategorisieren usw. lernen, werden zusammengestellt.

Außerdem beteiligen sich die Kinder an häuslichen Tätigkeiten, wie z.B. Geschirrspülen und den Tisch decken. Um ein konzentriertes und geordnetes Spiel des Kindes zu fördern, verwenden wir auch Bodenmatten und Tischunterlagen, um sowohl dem einzelnen Kind wie auch den Kleingruppen einen geschützten Spielbereich zu ermöglichen.

Die Erzieher wirken auf die Entwicklung des Kindes auch durch das Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren gezielter Beschäftigungen ein, die verschiedenste Aspekte des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes („BEP“) berücksichtigen.

4.3 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.3.1 Religiöse Erziehung

Religiöse Erziehung ist für uns nicht nur ein Bildungsbereich, sondern eine Erziehung im christlichen Glauben fließt in alle Bereiche und Belange des Lebens mit ein. Wir gehen davon aus, dass der Glaube an Gott und die Erfahrung des Geliebt Werdens die Einstellung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt positiv prägen wird. Jedes Kind soll vermittelt bekommen, dass es von Gott bejaht und angenommen ist. Wir wollen den Kindern christliche Werte und Formen des Zusammenlebens nahe bringen durch biblische Geschichten, Lieder, Spiele, Gebet sowie dem Feiern der Feste des Kirchenjahres. Wir möchten den Kindern die Wunder der Schöpfung anschaulich machen und ihr Interesse am Entdecken und Beobachten ihrer Umwelt fördern.

4.3.2 Erziehung zum Umweltverständnis

Unsere Erziehung soll zu Umweltverständnis und als Einführung in Kultur und Gesellschaft dienen. Wir beschäftigen uns mit Berufen, wie Bäcker, Bauer, Polizist oder Feuerwehrmann und besuchen gelegentlich auch deren Arbeitsplätze. Wir entdecken mit den Kindern Sachzusammenhänge, z.B. „Wie wird ein Haus gebaut?“, „Vom Schaf zum Pullover“ etc. Wichtig ist, dass die Kinder ihre heimatlichen Lebensgewohnheiten kennen- und lieben lernen. Themen zu Lebensweisen anderer Kulturgruppen und Länder werden anschaulich behandelt, u.a. indem wir Mütter oder andere Menschen, mit denen wir durch humedica e.V. (www.humedica.org) in Kontakt kommen, einladen, aus ihrem Heimatland zu erzählen, evtl. Speisen zum Probieren mitbringen usw.

Zur Sicherheit der Kinder im Verkehr tragen wir u.a. auch mit der Hilfe der Verkehrspolizei bei, indem wir richtiges Verhalten im Straßenverkehr besprechen und einüben.

4.3.3 Erziehung zum Naturverständnis

An den Jahreszeiten orientiert, möchten wir die Kinder mit Tieren, Pflanzen und Abläufen der Natur vertraut machen. Wir sehen die Welt als von Gott geplant, geschaffen und aufrecht gehalten an. Themen dieser Beschäftigungen können sein: „Der Apfelbaum durch die Jahreszeiten“, „Tiere im Winter“, „Vögel im Frühjahr“ usw.

Durch die tägliche Mülltrennung sowie die Pflege von Blumen und Pflanzen, helfen wir unsere Umwelt zu bewahren.

4.3.4 Gesundheitserziehung

Unsere Kinder sollen zur Körperhygiene angeleitet werden und Wissen über eine gesunde Ernährung erhalten. Zähneputzen, Händewaschen nach dem Toilettengang oder das gemeinsame Zubereiten von einem gesunden Frühstück sind mögliche Wege, diese Ziele zu erreichen.

Seit 2012 bekommen die Kinder im Rahmen des „Tiger-Kids-Projektes“ täglich frisches Obst und Gemüse mundgerecht zubereitet zu ihrer Brotzeit angeboten. Außerdem nehmen wir auch am Schulobst- und Gemüseprogramm teil, das auf Kindergärten ausgeweitet wurde.

4.3.5 Musikalisch - Rhythmische Erziehung

Die musikalische Erziehung hängt mit der rhythmischen Erziehung eng zusammen. Durch Singen, Musizieren, Tanzen und Experimentieren mit Geräusch, Klang, Ton und Sprache, wollen wir die Freude der Kinder an Musik wecken. Sowohl die Orff-Instrumente wie auch unser großes Schlagzeug werden mit Begeisterung gespielt, fördern die kleinen musikalischen Talente, die Freude am Rhythmus und stärken u. a. das Selbstwertgefühl. Auf „Hörerziehung“ wird ebenfalls Wert gelegt, da Musik heute oft nur als Hintergrundgeräusch von Kindern und Erwachsenen wahrgenommen wird.

In „Rhythmikstunden“ wollen wir den Kindern Erfahrungen vermitteln, die über Bewegung zur Begriffsbildung führen, z.B. laut - leise, schwer - leicht, langsam - schnell. Durch Eigenaktivität, Phantasie und Kreativität als rhythmisches Prinzip, wollen wir die schöpferischen Begabungen des Kindes stärken.

Rhythmik ist weiter eine Möglichkeit der Sozialerziehung; Kontaktfähigkeit, Vertrauen zum und Anpassung an den Partner werden gefördert. Auch Konzentration und Reaktionsfähigkeit werden dabei spielerisch erworben. Durch einen festen Tagesablauf wollen wir die Kinder an eine rhythmische Regelmäßigkeit gewöhnen.

4.3.6 Sozialerziehung

Die Sozialerziehung ist für unser Miteinander ein zentrales Thema, das in vielen Begegnungen des Alltags aktuell wird. Da komplexe Verhaltensweisen, wie soziale Fertigkeiten hauptsächlich am „Modell“ (Vorbild) gelernt werden, dient als Methode hier vor allem das Vorleben des Erwachsenen.

Die Kinder üben Fürsorge im Umgang mit jüngeren Kindern, Höflichkeit, Freundlichkeit und liebevollen Umgang beim Spielen mit anderen ein. Sie sollen lernen, eigene Gefühle sowie die anderer wahrzunehmen, in ihrer Kommunikationsfähigkeit wachsen, Konflikte lösen lernen und lernen die Rechte und das Eigentum anderer Menschen zu respektieren.

4.3.7 Bewegungserziehung

Wir möchten den Kindern täglich vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung eröffnen. Dies geschieht in unserer Einrichtung so oft wie möglich im Freien. Im Tagesablauf wird auf einen Wechsel zwischen Spannung und Entspannung geachtet und immer wieder Bewegungsmöglichkeiten eingebaut, z.B. Bewegungsbaustelle, Fahren mit „Spacecars“ und „Autoscouters“ im Turnraum.

In „Sportstunden“ werden Geräte, wie Ball, Seil, Reifen etc. einbezogen. In diesem Zusammenhang besuchen wir regelmäßig im Sommer auch den nahegelegenen Sportplatz.

4.3.8 Künstlerische Erziehung

Durch Bereitstellen von verschiedenen Materialien zum Basteln und Werken, durch gezielte Angebote und eigenes Ausprobieren sollen die Kinder schöpferische Ausdrucksmöglichkeiten kennenlernen und in ihrer Kreativität gefördert werden.

Beim Malen, Falten, Kneten, Schneiden und Kleben üben sie wichtige handmotorische Fähigkeiten ein, die eine Grundlage für das spätere Schreibenlernen darstellen.

4.3.9 Sprachliche Förderung und Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- und Buchkultur (Literacy)

Da Sprachkompetenz eine Schlüsselqualifikation ist und eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und späteren beruflichen Erfolg darstellt, achten wir gezielt auf die sprachliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

In unterschiedlichen Situationen im Alltag werden sie ermutigt, im Kontakt mit den Erwachsenen und anderen Kindern zu sprechen und zuzuhören, im Freispiel, im Morgenkreis, beim Essen usw., wobei der Erwachsene hier eine wichtige Vorbildfunktion einnimmt.

Die Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Auch durch Anschauen und Vorlesen von Bilderbüchern, spielerisches Erfassen von Buchstaben (Montessori-Projekte) usw. erhalten die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen rund um die Buch-, Erzähl- und Schriftkultur zu machen.

Die Verwendung des lokalen Dialekts wird unterstützt und gepflegt.

Den spezifischen Anforderungen bei der Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf wird besonders Rechnung getragen. So steht uns seit September 2017 durch die Teilnahme am **„Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** eine zusätzliche Fachkraft für die sprachliche Bildung für diese Maßnahme zur Verfügung.

Gemeinsames Ziel der zusätzlichen Fachberatung, unserer Sprach-Fachkraft, der Kita-Leitung und des Kindergartenteams ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in folgenden Themenbereichen:

- Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit den Familien

Zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule wird ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollschulzeitpflicht bei allen Kindern der Sprachstand erhoben. Dafür werden die Beobachtungsbögen

„Seldak“ für deutschsprachig aufwachsende Kinder, sowie „Sismik“ zur Beobachtung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern verwendet.

Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung den „Vorkurs Deutsch 240“ besuchen, der zur Hälfte vom Kindergarten und zur anderen Hälfte von der Grundschule durchgeführt wird (je 120 Stunden). Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Alle Vorschulkinder werden in ihrer „phonologischen Bewusstheit“ auch durch das „Würzburger Sprachprogramm“ gefördert.

4.3.10 Mathematische Bildung

Das natürliche Interesse der Kinder an Zahlen, Mengen und Formen, am Zählen, Vergleichen, Ordnen usw. soll aufgegriffen und gefördert werden. Die Fähigkeit zum mathematischen Denken ist in unserer heutigen Wissensgesellschaft die Basis für ein lebenslanges Lernen und überhaupt eine wichtige Grundlage, um im Alltag zurecht zu kommen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit durch „Lernen mit allen Sinnen“ frühe mathematische „Vorläufer“-Erfahrungen zu machen, u.a. mit Material aus der Montessori-Pädagogik. Auch Tätigkeiten wie Perlen fädeln, Reihen und Muster legen, Klammern nach Farben geordnet anstecken, Würfel-, Zähl- und Mengenspiele, Tages- und Wetterkalender einstellen, Formen erfassen usw. helfen ihnen, im pränumerischen sowie im numerischen Bereich erste Vorstellungen und Wissen zu erlangen. Dadurch werden sie auch sprachlich und symbolisch mit mathematischen Inhalten vertraut gemacht.

4.3.11 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung

Auch in diesem Bereich zeigen die Kinder ein natürliches Interesse an der Entdeckung ihrer Umwelt. Sie möchten nachforschen und herausfinden, warum „etwas so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Sie haben Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen. Dazu sollen sie im Alltag immer wieder Gelegenheit durch Bereitstellen verschiedener Gegenstände, Materialien und Projekte bekommen (Vergrößerungsglas, Becherlupen, Wasserspiele, Bau- und Konstruktionsmaterial, Naturmaterialien, Sachbücher usw.)

In gezielten Angeboten erarbeiten wir z.B. die Lebensgewohnheiten eines Haustieres, das ein Kind dann zur Anschauung mitbringt, beobachten anhand von Bildern den Kreislauf von der Aussaat bis zur Ernte einer Sonnenblume und säen dann die Kerne ein, entdecken den Wasserkreislauf und Experimentieren mit verschiedenen Aggregatzuständen des Wassers oder entdecken in einem Projekt welche Dinge von Gott geschaffen wurden und was Menschen hergestellt haben und vieles mehr.

Dadurch werden verschiedene wissenschaftlichen Bereiche z.B. Biologie, Physik, Chemie, Astronomie (unser Sonnensystem) u.ä. kindgerecht entdeckt.

Im Bereich Technik erfahren wir etwas über Transportmittel von früher und heute, über die Herstellung verschiedener Produkte (Holz, Papier, Wolle, Baumwolle, Seile, Mehl, Glas usw.), ermöglichen wir den Kindern im Bereich Mechanik mit „Lego-Technik“ – Baukästen und Zahnrädern zu experimentieren und mit diversen Konstruktions- und Baumaterialien statische „Probleme“ zu lösen, sowie die Funktionsweise von Dampfmaschinen und anderen Maschinen, von Magneten und elektrischen Musikinstrumenten (Elektrogitarre, Keyboard), von Mikrophon und Verstärker u.v.m. praktisch ausprobieren und auf vielfältige Weise technische Erfahrungen sammeln zu können.

Zum Einsatz kommen manchmal auch verschiedene Medien, die z.B. zur Vertiefung von Themen eingesetzt werden können, wie Kassetten und CD`s, DVD`s, Computer und auch ganz nostalgische 16 mm - Filme (z.B. „Karius und Baktus“) von der Filmbildstelle.

4.4 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Eine unserer Aufgaben als Kindergarten besteht darin, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Vorbereitung beginnt dabei schon am ersten Tag in der Einrichtung, intensiver wird sie jedoch im letzten Jahr vor der Einschulung vorgenommen.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht aus den Kooperationstreffen mit den kooperationsbeauftragten Lehrkräften und Erziehern, in denen inhaltliche und organisatorische Vorbereitungen für gegenseitige Besuche und Aktionen für Schul- und Kindergartenkinder geplant werden. Die Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Einrichtung, um die „Partnerinstitution“ Kindergarten, sowie die einzuschulenden Kinder näher kennen zu lernen. Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung ihrer Erzieher und nehmen an einer auf sie abgestimmten Schulstunde teil. Die Erzieher tauschen sich in der Schule mit den Lehrkräften über wichtige Themen aus und lernen dadurch die „Partnerinstitution“ Grundschule besser kennen.

Im persönlichen Elterngespräch, auf Grundlage ihrer Beobachtungen, beraten die Erzieher die Eltern in Fragen der Schulfähigkeit. Ebenso tauscht sich der Kindergarten vor der Schuleinschreibung mit der zuständigen Lehrkraft der Grundschule über die einzelnen Kinder aus. Die Eltern werden darüber beim Einschulungselternabend informiert und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung gebeten.

4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gezielte Förderung des Kindes zu ermöglichen, halten wir die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie z.B. Frühförderung, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzten sowie der Mobilen sonderpädagogischen Hilfe des Sonderpädagogischen Förderzentrums für notwendig. In Absprache mit den Eltern bemühen wir uns um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

5 Kinderschutzauftrag

5.1 Präventiver Kinderschutz

Es ist unser Anliegen, dass die uns anvertrauten Kinder sich optimal in Sicherheit entwickeln können. Durch aufmerksames **Beobachten** und dem **Mut zum Hinschauen** möchten wir vor allem im vertraulichen Elterngespräch herausfinden, ob oder inwieweit emotional unkontrollierte Affekthandlungen der Eltern das Kindeswohl gefährden oder bereits beeinträchtigt haben.

Die Ursache ist oft eine starke Überforderung bzw. Überlastung der Sorgeberechtigten in Extremsituationen. Darum wollen wir so gut wie nur möglich die **elterlichen Kompetenzen stärken** und ihnen helfen, liebevoll und konsequent ihr/e Kind/er zu erziehen, auch in schwierigen Lebenslagen.

Außerdem haben die Eltern bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung einen **Nachweis** über die Teilnahme an der letzten altersentsprechenden **Früherkennungsuntersuchung** und der **Impfberatung** vorzulegen. Der Kindergarten ist verpflichtet darüber einen Nachweis zu führen.

5.2 Unser Kinderschutzkonzept

Im **§8a SGB VIII** ist der **Schutzauftrag** gesetzlich festgehalten. Zur Umsetzung dieses Auftrages zur „Sicherung des Kindeswohls“ wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Träger des Kindergartens und dem zuständigen Jugendamt geschlossen.

Darin verpflichtet sich der Träger, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen. Dafür muss eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzugezogen werden. Die Eltern und das Kind werden in diese Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird! Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, ist das Jugendamt zu informieren.

6 Arbeitsstruktur

6.1 Mitarbeiter / Personelle Besetzung

Für die Betreuung und Förderung der Kinder sind ein Sozialpädagoge und eine Erzieherin in Vollzeit vom Trägerverein angestellt. Außerdem wird das Mitarbeiter-Kernteam von einer weiteren pädagogischen Fachkraft (Erzieherin) und einer zusätzlichen Hilfskraft in Teilzeit unterstützt. Dadurch ist eine gute Betreuung und Förderung der Kinder, sowie die Teilnahme an Fortbildungen und Leiter/Innentreffen möglich, wie auch eine ausreichende Aufsicht bei Krankheit gewährleistet. Im Hinblick auf das Wohl der Kinder wird auf ausreichende pädagogische Betreuung durch die Fachkräfte und die Einhaltung des Mindestanstellungsschlüssels bzw. empfohlenen Anstellungsschlüssels durch den Trägerverein besonders geachtet.

6.2 Teambesprechung

Die wöchentliche Teambesprechung dient der Planung und Auswertung von Zielen, Inhalten und Methoden der pädagogischen Arbeit. Beobachtungen des Gruppenprozesses und Beobachtungen einzelner Kinder werden ausgetauscht und mit dem weiteren pädagogischen Handeln abgestimmt, Informationen werden weitergegeben und organisatorische Fragen behandelt und abgeklärt.

6.3 Fortbildung

Damit die berufliche Qualifikation und persönliche Kompetenz sowie die Effektivität der pädagogischen Arbeit erweitert wird, nehmen die Mitarbeiter an regelmäßigen Fortbildungen teil. Das Kindergartenteam kann dafür zu den 30 Schließtagen zusätzlich bis zu 5 weitere Tage in Anspruch nehmen.

6.4 Neue Mitarbeiter

Bei der Einstellung neuer pädagogischer Mitarbeiter/innen trifft das Team zusammen mit dem Träger die Auswahl der Bewerber und führt die Vorstellungsgespräche. Probearbeiten sind wünschenswert, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und um eine Basis der Zusammenarbeit herzustellen.

Die Praktikantenanleitung übernimmt in der Regel der Leiter oder eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin).

Nachwort:

Unser Kindergarten versteht sich als familienunterstützende Erziehungseinrichtung. Er leistet seine Aufgaben im Rahmen des erzieherischen Gesamtauftrages von Kindertageseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Unsere pädagogischen Bemühungen, wie in dieser Konzeption dargestellt, sollen deswegen auf den Voraussetzungen, die in den Familien geschaffen wurden, aufbauen.

Der Kindergarten Arche hatte bereits vor seiner Eröffnung im Oktober 1996 ein 15 Seiten umfassendes pädagogisches Konzept im Mitarbeiterteam, in Absprache mit dem Trägerverein, erarbeitet. Im Laufe der Zeit wurde es immer wieder modifiziert und den aktuellen gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen angepasst.

Nach dem Inkrafttreten des **BayKiBiG** und der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (**BayBEP**) im Jahr 2005 und 2014, aufgrund vieler neuer Gesetzesvorlagen und Durchführungsverordnungen, insbesondere in den Bereichen „Kinderschutz“, „Inklusion“, „Partizipation“ und Sprachförderung, musste unsere Konzeption grundlegend überarbeitet und ergänzt werden. Die Neufassung wird spätestens Ende Okt. 2017 im Internet auf unserer Homepage - www.humedica.org - veröffentlicht. Die Fortschreibung der Konzeption findet im Drei-Jahres-Rhythmus statt und wird somit im September 2020 aktualisiert.

Kaufbeuren, 01.09.2017

Heinz Dieng
Kindergartenleiter

Impressum: Heinz Dieng (Diplom-Sozialpädagoge FH), Christine Haut (Erzieherin)